



VEREINSFÖRDERRICHTLINIEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Pleidelsheim hat folgende Richtlinien zur Vereinsförderung beschlossen: (Neufassung 21.09.1995, 1. Änderung 18.01.2001, 2. Änderung 27.11.2003, 3. Änderung 23.11.2006, 4. Änderung 26.11.2009, 5. Änderung 16.10.2014, 6. Änderung 10.12.2015)

- § 1 *Allgemeines*
- § 2 *Fördergruppen*
 - 2.1 Sporttreibende Vereine
 - 2.2 Musikvereine
 - 2.3 Sonstige Vereine und Organisationen
- § 3 *Antrags- und Abrechnungsverfahren*
- § 4 *Förderbeiträge*
 - 4.1 Sporttreibende Vereine
 - 4.2 Musikvereine
 - 4.3 Sonstige Vereine und Organisationen
- § 5 *Zweckbindung der Jugendförderung*
- § 6 *Überlassung gemeindeeigener Anlagen, Übungsräume und Sportstätten*
- § 7 *Jubiläumswendungen*
- § 8 *Öffentliche Veranstaltungen*
- § 9 *Partnerschaft mit Fertöszentmiklos*
- § 10 *Ferienprogramm*
- § 11 *Altes Schulhaus*
- § 12 *Inkrafttreten*

§ 1 Allgemeines

Wichtige sozial- und gesellschaftspolitische Aufgaben in der Gemeinde nehmen die Vereine wahr. Die ehrenamtliche Mitarbeit einzelner Vereinsmitglieder ermöglicht ein vielfältiges und reges Vereinsleben, das das Fundament einer gesellschaftsorientierten Freizeitgestaltung ist. Im Einzelnen lassen sich die Pleidelsheimer Vereine in drei Gruppen untergliedern, nämlich in sporttreibende, Musik- und sonstige Vereine. Das Ziel dieser Gruppierungen soll es sein, Kindern, Schülern und Jugendlichen, neben dem eigentlichen Vereinsinhalt, soziales Verhalten in der Gruppe zu vermitteln und eine sinnvolle Freizeitgestaltung anzubieten. Den Erwachsenen dient die Vereinszugehörigkeit als körperlicher und psychischer Ausgleich zum Berufsalltag.

Um die Arbeit der Vereine bestmöglich zu unterstützen, gewährt die Gemeinde ideelle und materielle Hilfen. Hinzu kommt noch die Hilfestellung von Seiten der Gemeindeverwaltung, wo der Leitung des Hauptamtes die Betreuung der Vereine zugeordnet ist. Außerdem helfen den Vereinen bei der Durchführung ihrer öffentlichen Veranstaltungen die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs, sofern deren Hilfe vom Hauptamt für erforderlich und zweckdienlich erachtet wird.

Mit der Abfassung dieser Vereinsförderrichtlinien soll die Verteilung und der zweckgerechte Einsatz der öffentlichen Mittel gewährleistet werden. Neben der gezielten Förderung durch die Gemeinde sind die eigenen Einnahmemöglichkeiten der Vereine auszuschöpfen. Als Gegenleistung erwartet die Gemeinde die Mitarbeit der Vereine bei kulturellen Veranstaltungen, um gleichzeitig das kulturelle Eigenleben der Gemeinde Pleidelsheim zu fördern.

§ 2 Fördergruppen

Die in der Gemeinde Pleidelsheim vertretenen Vereine bzw. deren Abteilungen lassen sich in drei Gruppen einteilen:

Sporttreibende Vereine
Musiktreibende Vereine
Sonstige Vereine und Organisationen

2.1 Sporttreibende Vereine

- Flugsportvereinigung e.V. (FSV)
- Gesang - und Sportverein (GSV)
mit den Abteilungen:
 - Fußball
 - Jugendfußball
 - Turnen und Jugendturnen
 - Leichtathletik mit Nordic Walking und Aktive Kids
 - Volleyball
- Jugoslawischer Kultur- und Sportverein e.V. (JKSV Bratstvo)
- Rad- und Kraftfahrverein (RKV)
- Sportfischerverein e.V. (SFV)
- Sportschützenverein e.V.
- Tanzclub Neckartal e.V.
- Tennisclub e.V. (TCP)
- Tischtennisverein e.V. (TTV)
- Verein für Gesundheitssport Pleidelsheim e.V.
- Wassersportverein e.V. (WSV)

2.2 Musiktreibende Vereine

- Gesang – und Sportverein e.V. (GSV)
mit den Abteilungen:
 - Gesangsabteilung "Eintracht"
 - Handharmonika
- Jugendmusikschule Freiberg / Pleidelsheim e.V.
- Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Pleidelsheim

2.3 Sonstige Vereine und Organisationen

- BUND – Ortsgruppe e.V.
- Bund der Selbstständigen e.V. (BdS)
- Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverband Pleidelsheim (DRK)
- Evangelische Jugend
- Evangelisch - methodistische Jugend
- Flur und Verkehr Pleidelsheim, Ingersheim, Freiberg e.V.
- Frauenkreise der Evangelischen Kirche
- Freiwillige Feuerwehr
mit den Abteilungen:
 - Jugendfeuerwehr
 - Aktive Wehr
 - Alterswehr
- Gartenfreunde e.V.
- Gesang - und Sportverein e.V. (GSV)
mit den Abteilungen
 - Aktiv älter werden
 - Theatergruppe
 - Wanderfreunde
- GSV-Förderverein e.V.
- Hobbykreis
- IGMG – Islamische Gemeinschaft Milli Görüs -(Islam Toplumu Milli Görüs)- Ortsverein Pleidelsheim e.V.
- Italienischer Kulturverein e.V. (C.R.I.P.)
- Jugendhausverein
- Katholische Arbeitnehmerbewegung Frauen und Männer (KAB)
- Katholische Jugend
- Krabbelstube
- Kulturring e.V.
- Kunstinitiative Pleidelsheim
- Landfrauenverein e.V.
- Landwirtschaftlicher Ortsverein
- Neuapostolische Kirche
- Politische Ortsvereine:
 - CDU Ortsverband
 - SPD Ortsverein
 - Freie Wählervereinigung
 - Offene Grüne Liste
 - WIR – Bürger für Pleidelsheim -
- Sozialverband VdK Deutschland (Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner)
- Wurzelkinder Waldkindergarten e. V.

§ 3

Antrags - und Abrechnungsverfahren

Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Die Gewährung von Zuwendungen der Gemeinde an die Vereine stellt eine Freiwilligkeitsleistung dar. Ein Rechtsanspruch besteht nicht! Die Gemeinde kann in begründeten Einzelfällen von diesen Richtlinien abweichen bzw. diese ergänzen.
- 3.2 Anträge auf Bewilligung einer Zuwendung sind bis zum 01. März des laufenden Jahres unter Vorlage folgender Angaben an die Gemeinde zu stellen:
- 1. Mitgliederübersicht*
- Erwachsene Mitglieder (aktiv / passiv)
 - Jugendliche Mitglieder (aktiv / passiv)
bis einschl. 18 Jahren

Der Jugendförderbeitrag und der mitgliederbezogene Förderbeitrag werden auf Grundlagen der Verbandsmeldelisten, soweit vorhanden, gewährt.

2. Höhe der Mitgliedsbeiträge.

3.3 Investitionen für vereinseigene Gebäude und Anlagen werden durch die Gemeinde bezuschusst. Der Zuschussantrag ist vom Verein vor Beginn der geplanten Maßnahme bei der Gemeinde vorzulegen.

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

- Übersicht über die finanzielle Gesamtsituation des Vereines (letzter Kassenbericht)
- Gesamtfinanzierung des Vorhabens (evtl. Förderung durch Dritte)
- Kostenvoranschlag der geplanten Maßnahme

Der Antrag soll bis spätestens Oktober vor der geplanten Maßnahme vorliegen, damit die Gemeinde die erforderlichen Mittel rechtzeitig im Haushaltsplan vorsehen kann. Über die Höhe und den Umfang der Förderung durch die Gemeinde entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall, auf der Grundlage der erbrachten Finanzierungsnachweise.

3.4 Die finanzielle Förderung der Vereine erfolgt grundsätzlich unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßigen Sicherstellungen der Mittel. Dementsprechend kann der Antrag auf Zuwendung gekürzt oder zurückgestellt werden.

3.5 Werden die Zuwendungsmittel nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet, ist die Gemeinde berechtigt, diese in voller Höhe zurückzufordern.

§ 4 Förderbeiträge

4.1 Sporttreibende Vereine

- a) Jugendförderung
mitgliederbezogener Betrag (bis einschl. 18 Jahren) pro Mitglied jährlich 4,00 €
Verlangt der Verein einen Mindestmitgliedsbeitrag in Höhe von 35 €, erhält der Verein eine
zusätzliche mitgliederbezogene Förderung von 2,00 €
- b) Unterhaltung eigener Anlagen der
- | | |
|-------------------------------------|--|
| - Sportschützen | 50 % der jährlich anfallenden Stromkosten
Höchstbetrag 3.000 € |
| - GSV - Vereinsheim (Duschräume) | 50 % der jährlich anfallenden Strom- +
Wasserkosten + Heizung; Höchstbetrag 3.000 € |
| - Tennisclub – Vereinsheim | 50 % der Strom- + Wasserkosten + Heizung
+ Platzpflege; Höchstbetrag 3.000 € |
| - Sportfischer (Hindenburgplatz 11) | 25 % der Strom- + Wasserkosten + Heizung
Höchstbetrag 500 € |
| - Segelflieger | 25 % der Strom- + Wasserkosten + Heizung
Höchstbetrag 500 € |
| - DRK | 25 % der Strom- + Wasserkosten + Heizung
Höchstbetrag 500 € |
| - Wassersportverein | 25 % der Strom- + Wasserkosten + Heizung
Höchstbetrag 500 € |
| - Rad- und Kraftfahrverein (RKV) | 25 % der Strom- + Wasserkosten + Heizung
Höchstbetrag 500 € |

Die Förderung muss jeweils bis spätestens 01. Mai des Jahres bei der Gemeinde beantragt werden, das dem Jahr folgt, in welchem die Kosten entstanden sind.

4.2 Musiktreibende Vereine

- a) Jugendförderung
mitgliederbezogener Betrag (bis einschl. 18 Jahren) pro Mitglied jährlich 4,00 €

Verlangt der Verein einen Mindestmitgliedsbeitrag in Höhe von 35 €, erhält der Verein eine zusätzliche mitgliederbezogene Förderung von 2,00 €

b.) Förderung des Feuerwehr Musikzuges jährlich 3.500 €

c.) Die Förderung der Jugendmusikschule Freiberg / Pleidelsheim e.V. 90.000 €
(daher keine Förderung nach 4.2. a)

4.3 Sonstige Vereine

a) Jugendförderung
mitgliederbezogener Betrag (bis einschl. 18 Jahren) pro Mitglied jährlich 4,00 €
Verlangt der Verein einen Mindestmitgliedsbeitrag in Höhe von 35 €, erhält der Verein eine zusätzliche mitgliederbezogene Förderung von 2,00 €

b) Sonderzuwendungen
- Der Kulturring erhält jährlich einen Zuschuss in Höhe von 17.000 €
Diese Mittel sollen den im Kulturring zusammengeschlossenen Vereinen zufließen und die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen durch den Kulturring Pleidelsheim e.V. unterstützen.

c) Der Jugendhausverein erhält die Hälfte der Einnahmen, die er durch die Vermietung des Jugendhauses erzielen kann.

§ 5

Zweckbindung der Jugendförderung

5.1 Verwendungszweck

Die den Vereinen zur Förderung der Jugendarbeit gewährten Zuwendungen sind ausschließlich zweckgebunden zu verwenden. So können Mittel zur Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit für Übungsleiter, Trainer und Dirigenten verwendet werden. Auch die Durchführung eines Trainingslagers oder Probenwochenendes können aus diesen Mitteln finanziert werden.

5.2 Verwendungsnachweis

Über die Verwendung der Jugendförderbeiträge kann die Gemeinde jeweils zum Jahresende einen Nachweis verlangen. Wird dieser Nachweis auf Anforderung nicht erbracht, so ist der Betrag des folgenden Jahres entsprechend zu kürzen bzw. ein zuviel bezahlter Betrag zurückzubezahlen.

§ 6

Überlassung gemeindeeigener Anlagen, Übungsräume und Sportstätten

1.) Den Vereinen stehen folgende gemeindeeigene Räumlichkeiten zur Verfügung:

a) Sporttreibende Vereine

- Flugsportvereinigung e.V. (FSV) Segelfliegerwerkstatt im Keller der Friedensschule
- Gesang- und Sportverein e.V. (GSV) mit den Abteilungen:
 - Fußball Sportplätze, Sport- und Festhalle
 - Jugendfußball Sportplätze, Sport- und Festhalle
 - Turnen Sport- und Festhalle und Tanz-Training-Raum, altes Schulhaus DG
 - Volleyball Kleinspielfeld beim Sportplatz und Sporthalle

- | | |
|--|---|
| - Jugoslawischer Kultur- und Sportverein e.V. (JKSV) | Sportplätze und Sporthalle |
| - Rad- und Kraftfahrverein e.V. (RKV) | Festhalle |
| - Sportfischerverein e.V. (SFV) | Gerätehütte der Kläranlage, Altes Rathaus und ehem. Kläranlagengeb. |
| - Sportschützen e.V. | Festhalle |
| - Tanzclub Neckartal e.V. (TCN) | Tanz-Training-Raum und Bürgersaal |
| - Tennisclub (TCP) | Sporthalle |
| - Tischtennisverein e.V. (TTV) | Sport- und Festhalle, Altes Rathaus |
| - Verein für Gesundheitssport Pleidelsheim e. V. | Tanz-Training-Raum |
| - Wassersportverein e.V. (WSV) | Altes Rathaus |
|
 | |
| b) Musiktreibende Vereine | |
| - Gesang und Sportverein e.V. (GSV)
mit den Abteilungen: | |
| • Gesangsabteilung „Eintracht“ | Übungsraum im alten Schulhaus |
| • Handharmonika | Musiksaal der Grundschule,
Dachgeschoss Schule |
| - Jugendmusikschule Freiberg/Pleidelsheim | Klassenzimmer der Grundschule
Musiksaal, Festhalle, Altes Rathaus
und Tanz-Training-Raum |
| - Musikzug Feuerwehr Pleidelsheim | Versammlungsraum des
Feuerwehrhauses, Altes Rathaus, |
| - Klassenzimmer der Grundschule | |
|
 | |
| c) Sonstige Vereine | |
| - BUND – Ortsverein e.V. | Altes Rathaus |
| - Bund der Selbstständigen e. V. (BdS) | Altes Rathaus |
| - DRK | Altes Rathaus |
| - Evangelische Jugend | Sporthalle |
| - Flur und Verkehr P., I., F. e.V. | Altes Rathaus |
| - Freiwillige Feuerwehr | Feuerwehrhaus |
| - Gartenfreunde e.V. | Obstanlage beim Gemeindewald
und Altes Rathaus |
| - | |
| - Gesang- und Sportverein e.V. (GSV)
mit den Abteilungen: | |
| • Theatergruppe | Festhalle und Requisitenraum
im DG der Friedensschule |
| • Aktiv älter werden | Räume im Alten Schulhaus |
| - Hobbykreis | Klassenzimmer der Grundschule |
| - Italienischer Kulturverein e.V. (C.R.I.P.) | Räume im Alten Schulhaus |
| - Jugendhausverein | Jugendhaus |
| - Kath. Arbeiterbewegung | |
| - Frauen und Männer | Sporthalle (für Sportgruppen) |
| - Kath. Jugend | Sporthalle |
| - Krabbelstube | Räume im Alten Schulhaus |
| - Kunstinitiative Pleidelsheim | 2 Kellerräume in der Grundschule |
| - Landfrauenverein e.V. | Festhalle (Gymnastikgruppe)/ Altes
Rathaus/Altes Schulhaus |
| - Landwirtschaftlicher Ortsverein | Festhalle (Gymnastikgruppe) |
| - Politische Ortsvereine: | |
| CDU Ortsverband | Altes Rathaus |
| SPD Ortsverein | Altes Rathaus |
| Freie Wählervereinigung | Altes Rathaus |
| Offene Grüne Liste | Altes Rathaus |
| DWIR –Bürger für Pleidelsheim- | Altes Rathaus |
|
 | |
| 2.) | Für die Benutzung der Festhalle, der Sporthalle und des Tanz-Training-Raumes stellt die Gemeinde Beträge entsprechend der jeweiligen Gebührenordnungen in Rechnung. Diese Gebührenregelung gilt für den regelmäßigen Sport- bzw. Übungsbetrieb. Die Benutzung der Sportplätze, mit Ausnahme des 2014 fertiggestellten Kunstrasenplatzes, erfolgt gebührenfrei. Der Kunstrasenplatz auf dem Sportgelände ist an den GSV Pleidelsheim verpachtet. Sämtliche |

Unterhaltungsmaßnahmen werden von der Gemeinde Pleidelsheim durchgeführt. Dadurch entstehen der Gemeinde Pleidelsheim jährlich Kosten in Höhe von ca. 48.000,00 €. Die Nutzung von Schulräumen, Räumen des Rathauses, des Alten Rathauses und des Alten Schulhauses erfolgen im regelmäßigen Übungsbetrieb kostenfrei. Auch für die Benutzung des Bürgersaales durch den Tanzclub Neckartal e.V. werden keine Gebühren erhoben.

§ 7
Jubiläumszuwendungen

Bei Vereinsjubiläen gewährt die Gemeinde eine Ehrengabe:

- | | |
|--|---------|
| - wenn die Jubiläumszahl durch 100 teilbar ist | 1.500 € |
| - wenn die Jubiläumszahl durch 25 teilbar ist | 500 € |
| - wenn die Jubiläumszahl durch 10 teilbar ist | 250 € |

§ 8
Öffentliche Veranstaltung

Für sportliche und kulturelle Veranstaltungen der Vereine sind keine Benutzungsgebühren für die Benutzung der Fest- bzw. Sporthalle durch die Vereine zu entrichten.

§ 9
Partnerschaft mit Fertöszentmiklos

Die Gemeinde Pleidelsheim unterhält seit 1987 freundschaftliche Beziehungen und seit 19.10.1994 eine offizielle Partnerschaft zu der ungarischen Gemeinde Fertöszentmiklos. Diese Gemeinde hat ca. 4.000 Einwohner und liegt in der Nähe von Sopron und dem Neusiedler See. Seit 1990 führt die Gemeinde regelmäßig Fahrten nach Fertöszentmiklos durch und empfängt ungarische Schülergruppen. Die Gemeinde Pleidelsheim möchte nun auch verstärkt die Pleidelsheimer Vereine in dieses Austauschprogramm einbeziehen.

So fördert die Gemeinde Pleidelsheim eine Fahrt nach Fertöszentmiklos im Jahr, die durch die Pleidelsheimer Vereine organisiert wird. Der Verein erhält pro Teilnehmer und Tag 5 €. Außerdem trägt die Gemeinde einen Anteil an den entstehenden Fahrtkosten in der Höhe von 1/3 der Summe X (siehe nachfolgende Erklärung).

Fahrtkosten
-
Zuschuss der Gemeinde (5 € pro Tag und Teilnehmer)

Summe X

Die Gemeinde bezuschusst eine Fahrt nach Fertöszentmiklos jedoch mit max. 1.000 €.

§ 10
Ferienprogramm

Seit 1985 führt die Gemeinde Pleidelsheim in Zusammenarbeit mit den Pleidelsheimer Vereinen das Ferienprogramm durch. Dadurch entstehen den Vereinen auch Kosten, die z.T. von der Gemeinde gedeckt werden sollen. Die Veranstaltungen erhalten eine Bezuschussung in Höhe von 4,00 € pro teilnehmendem Kind.

§ 11
Altes Schulhaus/ Hauptstr. 34

Als Anerkennung für die erbrachten Eigenleistungen der Vereine beim Umbau des Alten Schulhauses übernimmt die Gemeinde die Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser etc.) für die Räumlichkeiten.

Derzeit wird das alte Schulhaus von der GSV-Gesangsabteilung „Eintracht“, von der GSV-Abteilung „Aktiv älter werden“, vom Italienischen Kulturverein e. V. (C.R.I.P.) und von der Krabbelgruppe genutzt.

§ 12
Inkrafttreten

Die Vereinsförderrichtlinien treten zum 01.01.2001 in Kraft.

Pleidelsheim, den 18.01.2001

Ralf Trettner
Bürgermeister

Inkrafttreten 5. Änderung: 01.11.2014
6. Änderung: 01.01.2016